



Pressemitteilung

Berlin, 3. Januar 2025

HAUSANSCHRIFT Rosenthaler Str. 31 · 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT Postfach 11 02 46 · 10832 Berlin
TELEFON +49 30 34646 – 2393
FAX +49 30 34646 – 2144
INTERNET www.wido.de
E-MAIL wido@wido.bv.aok.de

WIdO-Analyse zeigt: Eigenanteile von Pflegeheim-Bewohnenden liegen inzwischen bei mehr als 2.400 Euro

Trotz Zuschlägen und Dynamisierung der Leistungssätze sind weitere Anstiege in den nächsten Jahren zu erwarten

Berlin. Die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen, die im Pflegeheim leben, ist laut einer aktuellen Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) erneut gestiegen. Die durchschnittliche Gesamtbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner liegt inzwischen bei mehr als 2.400 Euro und damit wieder deutlich über dem Niveau des Jahres 2021, als die Politik Zuschläge zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen eingeführt hatte. Eine Prognose des WIdO zur weiteren Entwicklung macht deutlich, dass auch die im vergangenen Jahr erfolgte Anhebung der Zuschläge und die in diesem Jahr greifende Dynamisierung der Leistungssätze den Trend zu immer höheren finanziellen Belastungen nicht nachhaltig stoppen werden.

Die aktuelle Analyse zeigt, dass die Gesamtkosten für einen Heimplatz Ende 2024 bei durchschnittlich 4.701 Euro lagen. Davon zahlte die Pflegekasse im Durchschnitt 1.470 Euro. Zusätzlich bekamen die Bewohnerinnen und Bewohner von der Pflegeversicherung durchschnittlich 807 Euro pro Monat für ihre pflegebedingten Eigenanteile in Form der nach Wohndauer gestaffelten Zuschläge erstattet. Durchschnittlich 950 Euro mussten sie selbst für die Pflege zuzahlen, hinzu kamen im Schnitt 977 Euro für Unterkunft und Verpflegung sowie 497 Euro für Investitionskosten (Abbildung 1). Daraus ergibt sich nach Abzug der Zuschläge eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 2.424 Euro pro Monat (Abbildung 2). Sie liegt damit wieder deutlich über dem Niveau von vor der Einführung der nach Wohndauer gestaffelten Zuschläge zur Entlastung, die seit dem 1. Januar 2022 greifen.

Bei den Pflegebedürftigen mit langer Wohndauer haben die Zuschläge allerdings für eine deutliche Entlastung gesorgt. So hatten Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Wohndauer von mehr als drei Jahren – dies sind rund 40 Prozent der vollstationär Pflegebedürftigen – im vergangenen Jahr eine Gesamtbelastung von lediglich 1.913 Euro zu tragen (Abbildung 2). „Insgesamt ist der Trend zu immer höheren Eigenanteilen allerdings ungebrochen“, betont David Scheller-Kreinsen, stellvertretender Geschäftsführer des WIdO.

Mit Beginn des Jahres 2025 werden die allgemeinen Leistungssätze der Pflegeversicherung steigen: Statt beispielsweise bisher 1.775 Euro pro Monat bei Pflegegrad 4 gibt es dann 1.855 Euro (plus 4,5 Prozent). „Trotz der Zuschüsse zur Entlastung und der Dynamisierung der Leistungen steigen die Zuzahlungen für die Pflege im Heim weiter. Das hat unter anderem mit gestiegenen Lohnkosten infolge der Verpflichtung der Einrichtungen zur tariflichen Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den inflationsbedingten Tarifsteigerungen zu

„, erläutert David Scheller-Kreinsen. In einer Prognose zur weiteren Entwicklung der pflegebedingten Eigenanteile hat das WIdO verschiedene Szenarien durchgespielt (Abbildung 3). „Wenn man von einer im Vergleich zu den Vorjahren eher moderaten Steigerung der Zuzahlungen um 10 Prozent ausgeht, werden die Eigenanteile inklusive Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten im Jahr 2029 eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 3.812 Euro pro Monat ergeben“, so Scheller-Kreinsen.

Deutliche Unterschiede auf Landes- und Kreisebene

Die WIdO-Analyse zur Entwicklung im Jahr 2024 umfasst auch einen Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern (Abbildung 4). Er macht deutlich, dass die Höhe der finanziellen Belastungen der Pflegeheim-Bewohnenden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist: Während die Gesamt-Zuzahlungen Ende 2024 in Nordrhein-Westfalen bei 2.764 Euro pro Monat lagen, waren es in Sachsen-Anhalt lediglich 1.965 Euro. Besonders groß ist die Spanne bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung: Während in Sachsen-Anhalt nur 774 Euro zu bezahlen sind, sind es in Nordrhein-Westfalen 1.234 Euro. Auch bei regionaler Betrachtung zeigt sich eine hohe Varianz: Kreisbezogen zeigt sich eine Spanne der pflegebedingten Zuzahlungen von durchschnittlich 1.321 Euro bis 616 Euro je Monat. Dabei ist ein deutliches Süd-Nord-Gefälle sichtbar (Abbildung 5).

Hinweis für die Redaktionen

Analysen zur Entwicklung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege stellt das WIdO quartalsweise unter <https://www.wido.de/forschung-projekte/pflege/finanzierung-der-pflege/entwicklung-eigenanteile> bereit.

Pressekontakt:

Wissenschaftliches Institut der AOK

Peter Willenborg

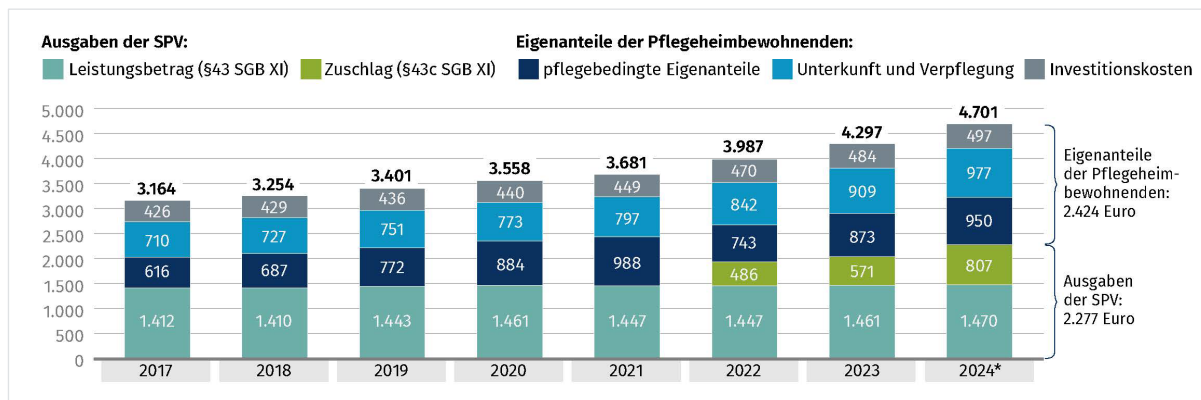
Telefon +49 30 34646 – 2467

Mobil +49 173 860 78 66

E-Mail wido@wido.bv.aok.de

Trend zu immer höheren Eigenanteilen ist ungebrochen

Abbildung 1: Gesamtkosten für einen Pflegeheimplatz differenziert nach Ausgaben der SPV und Eigenanteilen der Pflegeheimbewohnenden jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 9. Dezember*, in Euro pro Monat



Nach § 43 SGB XI zahlt die Pflegeversicherung pauschale Leistungsbeträge für pflegerische Versorgung und Betreuung in Pflegeheimen. Je nach Pflegegrad variieren diese zwischen 770 Euro bei Pflegegrad 2 und 2.005 Euro bei Pflegegrad 5. Im Dezember 2024 betragen diese pauschalen Leistungsbeträge durchschnittlich 1.470 Euro je Pflegeheimplatz. Seit 1. Januar 2022 erhalten Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung einen anteiligen Leistungszuschlag für pflegebedingte Eigenanteile (§43c-Zuschlag), der seit 2024 wie folgt gezahlt wird:

- 15 % bei Wohndauer von bis zu 12 Monaten
- 30 % bei Wohndauer von 13 bis 24 Monaten
- 50 % bei Wohndauer von 25 bis 36 Monaten
- 75 % bei Wohndauer von mehr als 36 Monaten

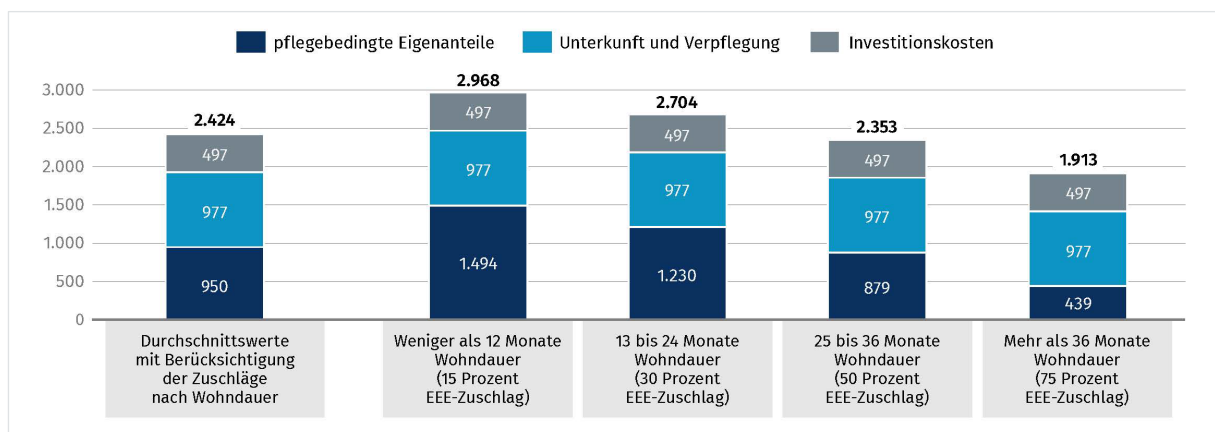
Im Dezember 2024 wurden den Heimbewohnenden durchschnittlich 807 Euro durch die SPV für die pflegebedingten Eigenanteile erstattet, 950 Euro mussten sie selbst leisten. Hinzu kamen durchschnittlich 977 Euro an Kosten für Unterkunft und Verpflegung und 497 Euro an Investitionskosten. Die Gesamtkosten für einen Heimplatz liegen somit im Dezember 2024 bei durchschnittlich 4.701 Euro. Die Pflegeheimbewohnenden tragen davon 2.424 Euro.

* für Hessen 15.11.2024

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt.

Deutliche Entlastung durch Zuschläge bei längerer Wohndauer

Abbildung 2: Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach § 43c SGB XI) zum Stichtag 9. Dezember 2024*, in Euro pro Monat, nach Wohndauer



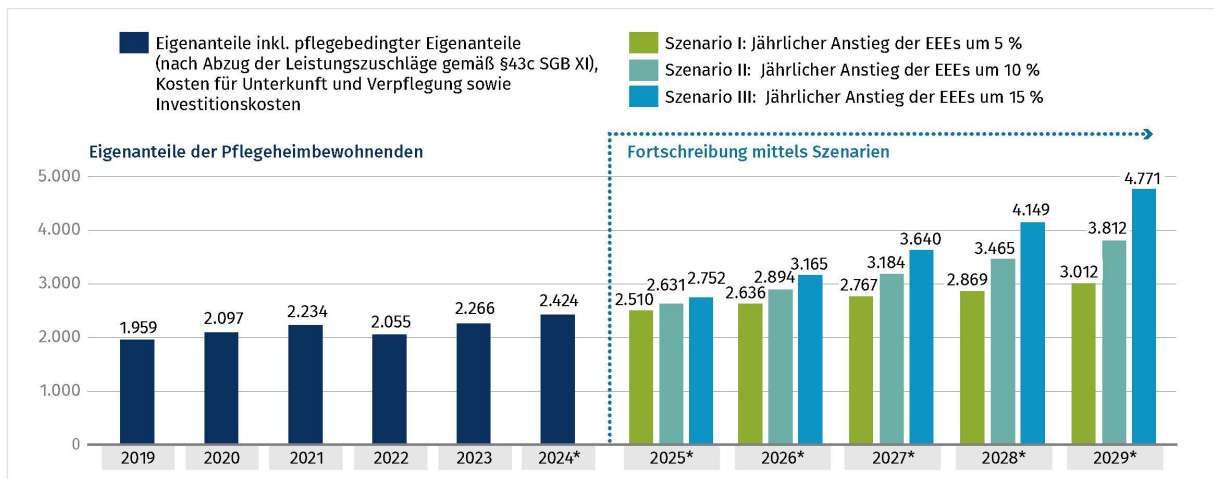
Seit 1. Januar 2022 gilt eine Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, die zuletzt zum 1. Januar 2024 erhöht wurde. Pflegebedürftige, die bis zu einem Jahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnen, erhalten von der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (EEE), Pflegebedürftige mit einer Wohndauer zwischen einem und zwei Jahren 30 Prozent, solche mit einer Wohndauer von zwei bis drei Jahren 50 Prozent und alle, die bereits länger als drei Jahre in einem Pflegeheim leben, erhalten 75 Prozent der Eigenanteile durch die Pflegekasse erstattet. Die Eigenanteile variieren damit je nach Wohndauer. Zusätzlich zu den pflegebedingten Eigenanteilen zahlen die Pflegebedürftigen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die sogenannten Investitionskosten (zu verstehen analog der Kaltmiete). Im Bundesdurchschnitt betragen die Zuzahlungen folglich 2.424 Euro pro Monat, wobei 950 Euro auf pflegebedingte Zuzahlungen, 977 Euro auf Unterkunft und Verpflegung und 497 Euro auf die Investitionskosten entfielen.

* für Hessen 15.11.2024

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. © WIdO 2024

Prognose zeigt weiteren Anstieg der Belastungen in den kommenden Jahren

Abbildung 3: Fortschreibung der Eigenanteile (inkl. pflegebedingter Eigenanteile, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) nach Abzug der Leistungszuschläge nach Wohndauer (§ 43c SGB XI) jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 9. Dezember*, in Euro pro Monat



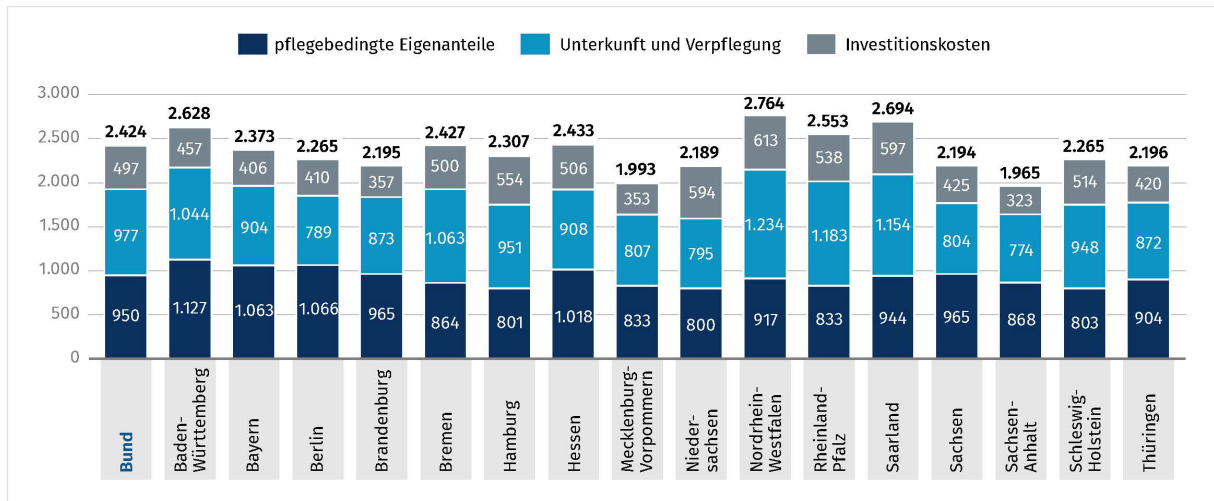
Pflegeheimbewohnende zahlten Ende des Jahres 2024 nach Berücksichtigung der Zuschläge nach § 43c SGB XI durchschnittlich 2.424 Euro für einen Pflegeheimplatz hinzu. In einer Prognose zur weiteren Entwicklung der Eigenanteile hat das WIdO verschiedene Szenarien durchgerechnet. Die Entwicklungen sind unter der Annahme aufgezeigt, dass die Zuzahlungen der Heimbewohnenden jährlich um 5 % (Szenario I), 10 % (Szenario II) oder 15 % (Szenario III) steigen. Einbezogen sind auch die gesetzlich vorgesehenen Anhebungen der Leistungssätze Anfang der Jahre 2025 und 2028. Für 2028 wurde analog zu 2025 eine Dynamisierung um 4,5 % angesetzt. Trotz dieser Leistungsdynamisierungen steigen die durchschnittlichen Eigenanteile für die Pflegeheimbewohnenden bis 2029 im günstigsten Fall auf 3.012 Euro, im ungünstigsten auf bis zu 4.771 Euro.

* für Hessen 15.11.2024

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt. © WIdO 2024

Deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern

Abbildung 4: Pflegebedingte Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach § 43c SGB XI) zum Stichtag 9. Dezember 2024*, in Euro pro Monat, je Bundesland



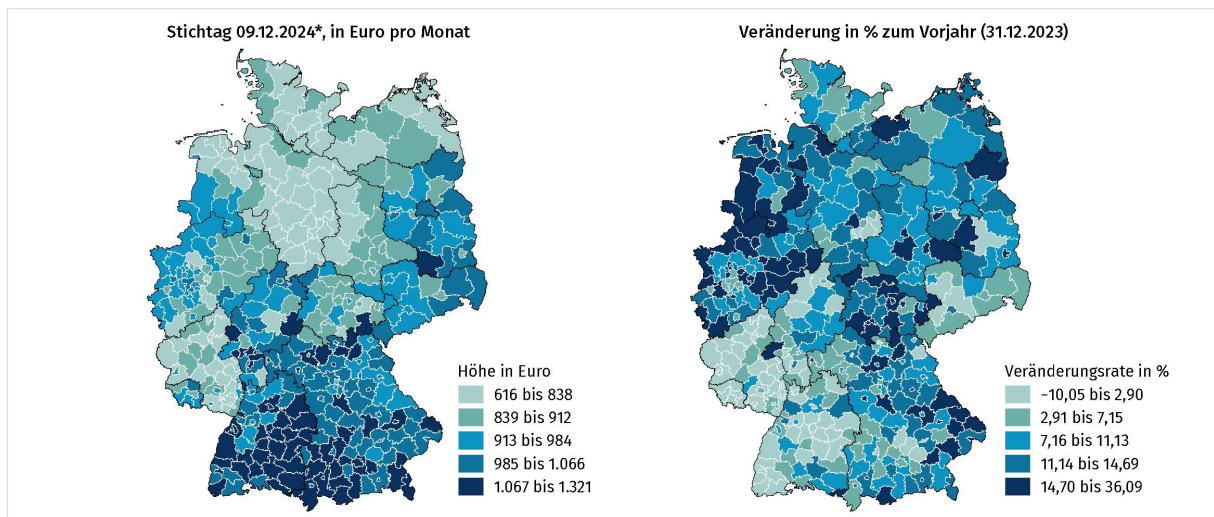
Die Zuzahlungen der vollstationär Pflegebedürftigen setzen sich aus den pflegebedingten Eigenanteilen, die nach Erhalt wohndauergestaffelter Zuschläge (§ 43c SGB XI) zu den EEEs verbleiben, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten zusammen. Der bundesweite Vergleich zeigt, dass die Höhe der Zuzahlungen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Während die Zuzahlungen zum Stichtag 9. Dezember 2024 im Nordrhein-Westfalen bei 2.764 Euro lagen, betragen sie in Sachsen-Anhalt lediglich 1.965 Euro.

* für Hessen 15.11.2024

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwendet. © WIdO 2024

Große regionale Spanne bei einrichtungsbezogenen Eigenanteilen

Abbildung 5: Pflegebedingte Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach § 43c SGB XI) zum Stichtag 9. Dezember 2024* und die Veränderungsrate zum Vorjahr, nach Kreis



Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) nach Berücksichtigung der seit 1. Januar 2022 nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge (nach § 43c SGB XI) variieren regional. Kreisbezogen zeigt sich eine Spanne von durchschnittlichen pflegebedingten Zuzahlungen von 616 bis 1.321 Euro je Monat. Ein Süd-Nord-Gefälle ist sichtbar. Die Veränderung der durchschnittlichen Zuzahlung für pflegebedingte Aufwände ist auf der rechten Seite der Abbildung abgetragen. Zum 1. Januar 2024 gab es eine Anhebung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge. Dennoch ist in den meisten Kreisen eine Steigerung der Zuzahlungen zu beobachten.

* für Hessen 15.11.2024

Quelle: WIdO, eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG2 verwandt.

© WIdO 2024